

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Berndmeyer +49 202 563 7759 daniel.berndmeyer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0162/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Sperrung des Walls für den Allgemeinverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bürgerantrag vom 30. Oktober 2019 fordert die generelle Sperrung des Walls für den Allgemeinverkehr, vornehmlich keine Ausnahmen mehr zu bestimmten (Nacht-)Zeiten.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal von 1989 ist der Wall als eine der Fußgängerzone gleichgestellte Verkehrsfläche zu behandeln. Das heißt, die Zufahrt wäre an sich generell zu verbieten. Die Sperrzeiten im Wall mit Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art), sowie 267 (Verbot der Einfahrt) orientieren sich schon heute an den Fußgängertechnisch verkehrsstärksten Zeiten sowie der erwünschten Reduzierung des Verkehrslärms für Anwohner in den Abendstunden, um einen höheren Sicherheits- und Aufenthaltsfaktor zu erzielen. An die Öffnungs- und Sperrzeiten im Wall angelehnt sind zudem die Haltverbote, jedoch nicht die Schwerbehindertenparkplätze.

Dabei werden die Öffnungs- und Sperrzeiten im vorliegenden Fall nicht über Zusatzzeichen angezeigt, sondern über fest definierte Zeitfenster, in denen das vorgelagerte Wechselverkehrszeichen auf Basis einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung seine Anzeige ändert.

Der Individualverkehr wird bereits zu den überwiegenden Tageszeiten aus dem Wall gehalten, um die Funktion des Walls als Verbindungsweg zwischen den Fußgängerzonenabschnitten aufrecht zu erhalten.

Das Verkehrszeichen 101 (Gefahrenstelle) wird aktuell Montag bis Freitag 05:00 - 07:00 Uhr und von 19:00 – 22:30 Uhr sowie Samstag von 05:00 – 07:00 Uhr und 16:00 – 22:30 Uhr schließlich sonntags von 05:00 – 22:30 Uhr am Wechselverkehrszeichen angezeigt.

Seit 2009 mahnen Gefahrenzeichen gesetzlich konkreter „zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation“. Nach den aktuellen Verkehrserfordernissen ist in diesem Fall das Zeichen 101 allgemeiner und zeigt so die Situation vor Ort besser auf. Auch gibt die Unfalllage in diesem Straßenabschnitt bis dato keine Auffälligkeit her, so dass der Verkehrssicherheit mit der bestehenden Ausschilderung genüge getan wird.

Hinsichtlich der stadtseitig bestehenden Pläne, den Wall ohnehin zukunftsfähig umzugestalten und dabei auch den veränderten verkehrlichen Erfordernissen (z.B. Citylogistik, Radverkehr...) Rechnung zu tragen, ist eine Änderung der Zufahrtsregelung aus Sicht der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Bürgerantrag vom 30. Oktober 2019 formell abzulehnen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag nach §24 GO NRW